



MORE LIGHT

Verhaltenskodex für Vertriebspartner des Jenoptik-Konzerns

Für Jenoptik ist unternehmerische Verantwortung ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Erfolges.

Neben einem rechtlich und ethisch einwandfreien Verhalten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und sonstigen Stakeholdern des Unternehmens gehört hierzu auch nachhaltiges Handeln im Sinne einer gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens.

Jenoptik erwartet ebenso von ihren Vertriebspartnern ein rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten.

Dieser Verhaltenskodex definiert die Anforderungen des Jenoptik-Konzerns an seine Vertriebspartner bezüglich der Einhaltung national und international geltender Gesetze, Regelungen und Standards.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Vertriebspartner der JENOPTIK AG sowie mit ihr verbundener Unternehmen (im Sinne von §15 AktG) (nachfolgend „Jenoptik“).

Der Vertriebspartner verpflichtet sich auf die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze.

1. Einhaltung von Gesetzen und Rechtsvorschriften

Der Vertriebspartner versichert, bei und im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für Jenoptik alle insoweit einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze und Rechtsvorschriften einzuhalten und sich regelmäßig über diese zu informieren.

Dies gilt insbesondere für die Gesetze im Land der Leistungserbringung und des Geschäftssitzes des Lieferanten sowie (falls davon abweichend) dem Land, in dem ein etwaiger Endkunde seinen Sitz hat.

2. Einhaltung und Gewährleistung von Menschenrechten

Der Vertriebspartner verpflichtet sich zur Einhaltung von international anerkannten Menschenrechtsstandards und toleriert keine Verletzung dieser Standards durch Dritte.

2.1 Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Der Vertriebspartner duldet keine Art von Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel oder sonstigen Ausbeutung von Mitarbeitern sowie jegliche Art von Kinderarbeit.

2.2 Verbot von Diskriminierung und Ungleichbehandlung

Der Vertriebspartner akzeptiert keine Diskriminierung, Benachteiligung oder Ungleichbehandlung beispielsweise aufgrund von Rasse, ethnischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, politischer Anschauung, Behinderung, Alter, Familienstand, sexueller Identität oder anderen persönlichen Merkmalen einer Person. Er achtet die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeiter.

2.3 Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten

Der Vertriebspartner gewährleistet faire Arbeitsbedingungen und befolgt alle geltenden Gesetze zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Er verpflichtet sich insbesondere zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitszeiten.

2.4 Sicherstellung einer angemessenen Vergütung

Der Vertriebspartner sorgt für eine angemessene Vergütung. Er verpflichtet sich zur Einhaltung aller im Rahmen der Leistungserbringung für Jenoptik anwendbaren gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen einschließlich der einschlägigen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten.

2.5 Achtung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit

Der Vertriebspartner verpflichtet sich zur Achtung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit seiner Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.

3. Verbot von Korruption und Bestechung

Der Vertriebspartner toleriert keine Bestechung oder Bestechlichkeit sowie sonstiges korruptes Verhalten. Er hat bei und im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für Jenoptik alle insoweit anwendbaren nationalen und internationalen Anti-Korruptionsgesetze (zum Beispiel UK Bribery Act, Foreign Corrupt Practices Act) einzuhalten.

Der Vertriebspartner versichert, keine rechtswidrigen Vorteile, weder direkt noch indirekt, an Führungskräfte, Mitarbeiter oder Vertreter von Jenoptik geleistet zu haben oder künftig zu leisten.

Der Vertriebspartner versichert ferner, Amts- und Mandatsträgern sowie anderen privaten oder öffentlichen Entscheidungsträgern, aber auch sonstigen Geschäftspartnern weder direkt noch indirekt rechtswidrige Zahlungen, Zuwendungen, Geschenke oder sonstige vermögenswerte Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren oder anderweitig rechtswidrig Einfluss auf deren Entscheidungsfindung auszuüben.

Der Vertriebspartner wird zudem auch selbst keine rechtswidrigen Vorteile von Dritten fordern, annehmen oder sich versprechen lassen.

4. Vermeidung von Interessenskonflikten

Der Vertriebspartner versichert, dass seinerseits keine persönlichen, geschäftlichen oder rechtlichen Interessenskonflikte bei und im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für Jenoptik bestehen. Er verpflichtet sich ferner zur unverzüglichen Anzeige potenzieller Interessenskonflikte (auch solcher seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen), insbesondere aufgrund enger persönlicher Beziehungen zu Mitarbeitern oder Geschäftspartnern von Jenoptik.

5. Faires Verhalten im Markt und Wettbewerb

Jenoptik erwartet von ihren Vertriebspartnern ein faires, ethisch verantwortungsvolles und gesetzestreuendes Markt- und Wettbewerbsverhalten.

5.1 Verbot kartellrechtswidrigen Verhaltens

Der Vertriebspartner versichert, bei und im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für Jenoptik kartellrechtswidrige und wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, wie beispielsweise unzulässige Preis-, Gebiets-, Marktaufteilungs- und Submissionsabsprachen, zu unterlassen und die Regelungen des jeweils anwendbaren Kartellrechts einzuhalten.

5.2 Schutz von Informationen

Der Vertriebspartner stellt den Schutz vertraulicher Informationen, die ihm im Zuge der Leistungserbringung für Jenoptik bekannt werden, sowie sonstiger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sicher und achtet die einschlägigen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums. Vertrauliche Informationen sowie Unterlagen dürfen nur für die in der jeweiligen Geschäftsbeziehung vereinbarten Zwecke verwendet und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden.

Der Vertriebspartner verpflichtet sich weiterhin zur Einhaltung der anwendbaren nationalen und internationalen Datenschutzgesetze.

5.3 Einhaltung von Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts

Sofern im Rahmen der Leistungserbringung für Jenoptik anwendbar, versichert der Vertriebspartner die Einhaltung aller einschlägigen nationalen und internationalen außenwirtschaftsrechtlichen und zollrechtlichen Vorgaben, wie der geltenden Gesetze zum Import und Export von Waren, Dienstleistungen, Technologien, Software und Informationen sowie von Embargos und sonstigen Sanktionen.

Er verpflichtet sich insbesondere, alle relevanten Vorgaben des nationalen und internationalen Zoll- und Außenwirtschaftsrechts zu erfüllen und fristgerecht alle Unterlagen, Dokumente, Daten und Informationen schriftlich zur Verfügung zu stellen, die zur Einhaltung des relevanten Zoll- und Außenwirtschaftsrechts bei Aus-, Ein- und Wiederausfuhr erforderlich sind (z.B. einzuholende behördliche Genehmigungen oder bestehende Meldepflichten).

6. Verpflichtung zum Umweltschutz

Der Vertriebspartner verpflichtet sich bei und im Zusammenhang der Leistungserbringung für Jenoptik zur Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Vorschriften zum Umweltschutz und setzt sich für eine verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen ein. Er sorgt insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Umweltmanagementsystems.

7. Weitergabe der Grundsätze dieses Verhaltenskodex an Dritte

Der Vertriebspartner verpflichtet sich, seine Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen sowie sonstige Dritte, die er im Zusammenhang mit der Leistungserbringung für Jenoptik beauftragt, auf die vorgenannten Grundsätze zu verpflichten und an diese weiterzugeben. Er weist dies auf Verlangen von Jenoptik im Falle eines begründeten Verdachts gegenüber Jenoptik nach.

8. Konsequenzen bei Verstößen

Der Vertriebspartner ist verpflichtet, Jenoptik bei Verdacht auf Verstöße gegen die Verpflichtungen aus diesem Verhaltenskodex im Zusammenhang mit der Leistungserbringung für Jenoptik unverzüglich zu informieren und Jenoptik bei der Aufklärung etwaiger Verdachtsfälle zu unterstützen. Dies kann gegenüber seinem Ansprechpartner bei Jenoptik oder gegenüber den Mitarbeitern des Zentralbereichs Compliance & Risk Management erfolgen. Ferner sollte der Vertriebspartner seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einräumen, Verstöße geschützt zu melden.

Jenoptik ist bei schwerwiegenden Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex insbesondere berechtigt, alle Vertragsbeziehungen mit dem Vertragspartner sofort zu beenden und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. In jedem Fall ist der Vertriebspartner verpflichtet, etwaige Verstöße unverzüglich zu beseitigen.

Jenoptik behält sich ausdrücklich vor, etwaige Schadensersatzansprüche im Falle eines durch den Vertriebspartner zu vertretenden Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex gegen den Vertriebspartner geltend zu machen.

Der Vertriebspartner stellt Jenoptik von jeglichen Ansprüchen Dritter aufgrund von durch den Vertriebspartner zu vertretenden Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex im Rahmen der Leistungserbringung für Jenoptik frei. Im Falle eines schwerwiegenden, durch den Vertriebspartner zu vertretenden Verstoßes gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex ist Jenoptik berechtigt, etwaige für pflichtwidrige Tätigkeiten gezahlte Provisionen oder gewährte Rabatte zurückzufordern.

Der Vertriebspartner räumt Jenoptik das Recht ein und erklärt sich bereits jetzt damit einverstanden, dass Jenoptik im Falle des begründeten Verdachts eines schwerwiegenden Verstoßes des Vertriebspartners gegen die vorstehenden Versicherungen und Verpflichtungen nach vorheriger, innerhalb angemessener Frist erfolgter Ankündigung durch einen zur berufswirtschaftlichen Verschwiegenheit verpflichteten Wirtschaftsprüfer und/oder Rechtsanwalt Einsicht in die Akten und Unterlagen des Vertriebspartners nehmen kann, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dessen Leistungen für Jenoptik stehen.

Der Vertriebspartner ist im Rahmen dieser Auditierung zur Mitwirkung berechtigt und verpflichtet.

9. Schlussbestimmungen

Dieser Verhaltenskodex unterliegt dem Recht am Sitz des vertragschließenden Unternehmens der Jenoptik.

Stand: Juni 2019



Dr. Stefan Traeger
Vorsitzender des Vorstands



Hans-Dieter Schumacher
Finanzvorstand

Ansprechpartner JENOPTIK AG | Compliance & Risk Management
Carl-Zeiß-Straße 1 | 07743 Jena | Deutschland
T +49 3641 65-2235 | risk-compliance@jenoptik.com

Die Inhalte dieser Erklärung sprechen alle Geschlechter gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Sprachform (z.B. Vertriebspartner) verwendet.